



Sandro Lüthi Bestattungsdienst GmbH

Erbbestattung oder Kremation

Vielfach wird mir während einem Gespräch die grundsätzliche Frage zur Bestattung gestellt. Es bestehen Unsicherheiten, ob man eine Erdbestattung möchte oder die Kremation im Vordergrund steht. Eine Empfehlung für welche Art kann ich nicht abgeben – das liegt ganz im Sinn und Wunsch der verstorbenen Person oder deren Angehörigen.



Bei der Erdbestattung wird die verstorbene Person mit dem Sarg auf dem Friedhof in die Erde gelegt. Die Ruhedauer des Grabes ist kantonal geregelt und beträgt im Kanton Bern 20 Jahre. Die Ruhedauer kann gemäss dem örtlichen Friedhofreglement verlängert werden.

Im Rahmen der Feuerbestattung, Einäscherung oder Kremation wird die verstorbene Person mit dem Sarg im Krematorium kremiert. Die Asche wird in einer Urne gesammelt. Die Beisetzung der Urne erfolgt je nach Bedürfnis und der gewünschten Urnengrabart. Die Grabruhe beträgt auch hier 20 Jahre. Auf Wunsch der Angehörigen kann die Urne im Krematorium abgeholt werden und darf auch privat aufbewahrt werden.

Erbbestattung, Kremation und Urnengrabart: Ich berate Sie gerne detailliert über die Möglichkeiten und gebe Transparenz über die finanziellen Aufwände. Auch darüber, was das jeweilige örtliche Friedhofreglement vorsieht und welche Kosten während der Grabruhe anfallen könnten.

